

Fangordnung - Gewässerordnung

Ergänzend zur Gewässerordnung des Vereins gilt das BAYERISCHE FISCHEREIGESETZ (BayFiG)!

Allgemeines:

Die Gewässerordnung regelt die Ausübung der Angelfischerei in den Vereinsgewässern des Fischereivereins Altstadt e. V.

Die Vorstandschaft und die bestimmten Fischereiaufseher führen die Aufsicht am Gewässer. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Papiere und den Fang anderer Vereinsmitglieder zu prüfen. Verstöße gegen die Gewässerordnung müssen der Vorstandschaft sofort und namentlich gemeldet werden.

Beim Angeln mitzuführen sind:

- gültiger Fischereischein (muss auch bei der digitalen Angelkarte mitgeführt werden)
- Jahresherlaubnisschein oder digitale Angelkarte (Angelroute-App)
- Papierkarte mit Fangtabelle oder bei der digitalen Angelkarte die Angelroute-App

Die Angelfischerei darf nur mit waidgerechter Ausrüstung ausgeübt werden.

Hierzu gehören in besonderem Maße ein geeignetes Landegerät z. B. Kescher. Ein Gaff als Landegerät ist verboten.

Beim Hechtfang ist ein Raubfischvorfach Pflicht. Drillinge am Vorfach sind ausschließlich für das Hecht- und Zanderfischen erlaubt.

Pro Tag dürfen nur 3 Salmoniden entnommen werden. Nach dem Fang von 3 Salmoniden ist das Angeln am jeweiligen Gewässer für die gesamte Angelwoche einzustellen.

Die Angelwoche ist von Montag - Sonntag.

Verhalten am Wasser:

Untermaßige oder während der Schonzeit gefangene Fische sind mit nassen Händen und mit größter Vorsicht wieder ins Gewässer zurückzusetzen. Hat der Fisch zu tief geschluckt, muss er dem Wasser entnommen und als Fang betrachtet werden.

Verlässt der Angler den Angelplatz ist die Angel einzuholen.

Jeder gefangene Besatzfisch* muss unverzüglich nach dem Fang in die Fangtabelle/Fangbuch (App) eingetragen werden. Alle weiteren Fischarten sowie das Gesamtgewicht sind nach Beendigung des Angelns ebenfalls in die Fangtabelle/App einzutragen.

Jeder Angler hat seinen Angelplatz sauber zu verlassen.

Befahren der Vereinsgewässer:

Das Fischereirecht an einem Gewässer beinhaltet nicht gleichzeitig die Befugnis zur Anfahrt. Beim Befahren unserer Vereinsgewässer ist die Straßenverkehrsordnung von allen Vereinsmitgliedern zu beachten.

Schonzeiten / Schonmaße:

Aal* ----- 50 cm

Äsche* ganzjährig geschützt

Bachforelle* 01.10. - 15.03. 26 cm

Regenbogenforelle See* 15.12. - 15.03. 26 cm

Regenbogenforelle Iller* 01.10. - 15.03. 26 cm

Regenbogenforelle Kaula-Kanal* 15.12 - 15.03. 26 cm

Bachsaibling* -----

Seeforelle 01.10. - 15.03. 45 cm

Karpfen* ----- 35 cm

Nase 01.03. - 30.04. 30 cm

Barbe 01.05. - 30.06. 40 cm

Schleie* 01.05. - 30.06. 26 cm

Hecht* 15.02. - 30.04. 60 cm

Hecht Sinnigen* 15.02. - 15.05. 50 cm

Hecht Iller / Kaula-Kanal 1* kein Schonmaß / Schonzeit

Zander* 15.02. - 31.05. 60 cm

Waller -----

Huchen 2* 15.02. - 30.06. 90 cm

Nerfling/Aland 01.03. - 30.04. 30 cm

Rutte* ----- 40 cm

Signalkrebs -----

* Besatzfisch

1* Der Hecht hat in der Iller kein Schonmaß bzw. Schonzeit

2* Fangmenge: 1 Huchen pro Angeljahr

Verbote:

Lebende und geschützte Fische sind in allen Vereinsgewässern als Köder verboten.

Das Fischen vom Boot ist verboten. In Sinnigen ist das Bootsfischen mit Bootskarte erlaubt.

Der private Verkauf von Fischen und Krebsen aus den Vereinsgewässern ist verboten.

Strafen und Bußgelder:

Die Angelkarte inkl. Gesamtfangliste (nur bei Papierkarte) muss bis spätestens 02.01. bei der Vorstandschaft abgegeben werden. Bei Nichtabgabe erfolgt keine Ausgabe der Erlaubnisscheine. Bei Versäumnis sind 20,00 Euro in die Vereinskasse zu entrichten. Bei Nichtausfüllen der Gesamtfangmengen sind ebenfalls 10,00 Euro zu entrichten.

Bei Verstößen gegen die Gewässerordnung werden folgende Bußgelder fällig:

1. Verstoß: 50,00 Euro
2. Verstoß: 100,00 Euro
3. Verstoß: Beschluss der Vorstandschaft über den Ausschluss aus dem Verein.

Bei schwerwiegenden Verstößen ist mit sofortigem Entzug des Jahreserlaubnisscheins zu rechnen.

Gewässerbestimmungen Herrenstetter Baggersee:

Das Angeln mit zwei Handangeln ist erlaubt.

Parken: Während der Arbeitszeit (bis 16.30 Uhr) ist werktags das Parken ausschließlich auf der Südseite (Modellflugplatz), sowie auf der Südwestseite bis zum Erdwall erlaubt. Ebenfalls können die Parkbuchten rund um den Herrenstetter See genutzt werden. Baustellenfahrzeuge dürfen nicht behindert werden. Das Befahren des Kiesabbaugeländes ist verboten.

Der Krebsfang ist verboten.

Fangmenge:

5 Besatzfische pro Woche, jedoch höchstens 3 Salmoniden.

maximal 1 Zander pro Woche, höchstens 3 Zander pro Jahr.

Gewässerbestimmungen Filzingen Nord:

Das Angeln mit zwei Handangeln ist erlaubt.

Das Angeln mit Köderfisch oder Fischfetzen ist ganzjährig verboten!

Befahren der Filzinger Seen: Ab Sonnenuntergang ist über die Hauptschranke das Befahren des Mittelwegs mit dem PKW gestattet. Die Zufahrt über den Weg hinter dem Eisstockheim mit dem PKW ist erlaubt. Unter Berücksichtigung der Badegäste (FKK-Bereich) ist das Be- und Entladen am Seeufer kurzzeitig gestattet. Der PKW ist Abseits der Uferfläche im Bereich der Sträucher abzustellen.

Fangmenge:

5 Besatzfische pro Woche, jedoch höchstens 3 Salmoniden.

maximal 1 Zander pro Woche, höchstens 3 Zander pro Jahr.

Filzingen Nordsee Fangmenge: 5 Besatzfische pro Woche, jedoch höchstens 3 Salmoniden.

Gewässerbestimmungen Filzingen Süd:

Das Angeln mit zwei Handangeln ist erlaubt.

Befahren der Filzinger Seen: Ab Sonnenuntergang ist über die Hauptschranke das Befahren des Mittelwegs mit dem PKW gestattet. Der PKW ist Abseits der Uferfläche im Bereich der Sträucher abzustellen.

Fangmenge:

5 Besatzfische pro Woche

maximal 1 Zander pro Woche, höchstens 3 Zander pro Jahr.

Gewässerbestimmungen Sinninger Badensee:

Das Angeln mit zwei Handangeln ist erlaubt.

Die Schonzeiten in Baden-Württemberg sind zu beachten. Ebenso die Sperrgebiete. Karte beachten!

Das Bootsfischen mit Bootskarte ist erlaubt

Fangmenge:

3 Besatzfische pro Tag

Gewässerbestimmungen Iller:

Das Angeln mit zwei Handangeln ist erlaubt.

Das Angeln auf Rutte ist vom 01.12. bis 31.12. ab 17.00 Uhr auch im Bereich der Strecke vom Filzinger Wehr abwärts mit zwei Handangeln erlaubt.

Das Befischen der Fischeaufstiegshilfe (Fischtreppe) ist ganzjährig verboten.

Die Strecke vom Filzinger Wehr abwärts bis zum Zufahrtsweg am Sportplatz Sinnigen (Fließwasserstrecke) darf ausschließlich mit Kunstköder (Streamer, Nympe, Fliege, Spinner, Blinker, Wobbler, Gummifisch gefischt werden. (sonst mit nichts) Naturköder wie Wurm, Mais usw. als Köder sind verboten!

Der Fang von Signalkrebsen ist auf der gesamten Illerstrecke mit dem Kresteller erlaubt. Während dem Krebsfischen darf auch eine Handangel benutzt werden.

Der Hecht hat kein Schonmaß und keine Schonzeit. Gefangene Hechte sind dem Gewässer zu entnehmen.

Während der Schonzeit von Bach- und Regenbogenforelle ist das Hechtangeln ausschließlich mit einer Ködergröße über 12 cm gestattet.

Fangmenge:

3 Salmoniden pro Woche. 1 Huchen pro Jahr.

Gewässerbestimmungen Kaula-Kanal oberhalb Winkle-Turbine:

Auf der Schonstrecke von der Teilungsschleuse bis zur nördlichen Schonstreckengrenze ist ein Befischen ganzjährig verboten.

Der Hecht hat kein Schonmaß und keine Schonzeit. Gefangene Hechte sind dem Gewässer zu entnehmen.

Während der Schonzeit von Bach- und Regenbogenforelle ist das Hechtangeln ausschließlich mit einer Ködergröße über 12cm gestattet.

Nördlich der Schonstreckengrenze (Schrebergärten) bis zur Winkle Turbine Fangzeit: 01.04. bis 31.12.

Von der Winkle Turbine bachabwärts (Kunstköderstrecke) Fangzeit: 01.04. bis 30.09.

In der Kunstköderstrecke darf ausschließlich mit Streamer, Nympe, Fliege, Spinner, Blinker, Wobbler, Gummifisch gefischt werden. (sonst mit nichts) Naturköder wie Wurm, Mais usw. als Köder sind verboten!

Fangmenge:

3 Salmoniden pro Woche

Gewässerbestimmungen Kaula-Kanal unterhalb Winkle-Turbine:

Auf der Schonstrecke von der Teilungsschleuse bis zur nördlichen Schonstreckengrenze ist ein Befischen ganzjährig verboten.

Der Hecht hat kein Schonmaß und keine Schonzeit. Gefangene Hechte sind dem Gewässer zu entnehmen.

Während der Schonzeit von Bach- und Regenbogenforelle ist das Hechtangeln ausschließlich mit einer Ködergröße über 12 cm gestattet.

Nördlich der Schonstreckengrenze (Schrebergärten) bis zur Winkle Turbine Fangzeit: 01.04. bis 31.12.

Von der Winkle Turbine bachabwärts (Kunstköderstrecke) Fangzeit: 01.04. bis 30.09.

In der Kunstköderstrecke darf ausschließlich mit Streamer, Nympe, Fliege, Spinner, Blinker, Wobbler, Gummifisch gefischt werden. (sonst mit nichts) Naturköder wie Wurm, Mais usw. als Köder sind verboten!

Fangmenge:

3 Salmoniden pro Woche